

DOKUMENTATIONEN

Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Vielfältig. Gemeinsam. Engagiert. Freiwilligendienste weiterentwickeln.“

Juliane Meinhold

Referentin Bundesfreiwilligendienst | Paritätischer Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e. V. | bfd@paritaet.org

Am 28. April 2017 lud die Grünen-Abgeordnete und engagementpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Kordula Schulz-Asche Akteurinnen und Akteure der Freiwilligendienste zum Fachgespräch in den Bundestag ein. Kurz vor Ende der Legislaturperiode galt es, die künftigen Anforderungen an die Freiwilligendienste auszuloten. Über diverse Statements wurden Aspekte, die von den Grünen in diese Diskussion eingebracht wurden, bewertet. Dietrich Engels, Mitautor der Evaluation der Freiwilligendienstgesetze, stellte zunächst zentrale Ergebnisse der Evaluation der Freiwilligendienste aus dem Jahr 2015 vor.¹ Die Studie gibt vielfältige Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Dienste. Rainer Hub von der Diakonie Deutschland stellte jedoch fest, dass in dieser Legislaturperiode des Bundestages – abgesehen von dem Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst für Flüchtlinge – nichts passiert sei, um die Freiwilligendienste weiterzuentwickeln und Benachteiligungen abzubauen.

1. Freiwilligendienststatusgesetz

Ebenfalls Rainer Hub spricht sich deutlich gegen ein Gesetz zur Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste aus. Zwar hat die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Jahr 2011 unter sehr eigenen Bedingungen zu viel Kritik geführt. Eine Vereinheitlichung birgt aber immer die Gefahr, dass andere Formate, wie die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr Freiwilliges, FSJ und Freiwilliges Ökologisches Jahr, FÖJ) in ihrer seit über 50 Jahren gewachsenen und erprobten Praxis, massiven Veränderungen unterworfen werden. Auch die Freiwilligendienste leben, wie Engagement als solches, von ihrer Vielfalt und den unterschiedlichen Möglichkeiten ihrer

¹ Siehe auch den Beitrag „Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG) und der Jugendfreiwilligendienste (JFDG)“ von Dietrich Engels und Susanne Huth in *Voluntaris* 1/2016, S. 8-45.

Ausgestaltung. Dieses Prinzip hat sich bewährt und sollte nicht eingeschränkt werden.

2. Anerkennungskultur für Freiwillige stärken

Diese Notwendigkeit wird seit Jahren diskutiert. Passiert ist allerdings wenig. Der Paritätische Gesamtverband beschreibt, dass seit langem beispielsweise um zumindest ermäßigte Zugänge zum Öffentlichen Nahverkehr für Freiwilligendienstleistende oder um bundesweit geltende Verbesserungen zu Zugängen zu Ausbildungs- oder Hochschulplätzen gerungen wird. Für beides ist der Bund allerdings nicht zuständig und dies muss mit den einzelnen Verkehrsbetrieben/-verbünden bzw. den einzelnen Fachschulen, Hochschulen bzw. Universitäten ausgehandelt werden. Das führt dazu, dass im gesamten Bundesgebiet sehr unterschiedliche Regelungen gelten, was von vielen Freiwilligen als ungerecht und wenig anerkennend empfunden wird. Eine Befreiung von der Rundfunkgebühr ist mehrfach abgelehnt worden und scheint wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Allerdings könnte gerade – aber natürlich nicht nur – an dieser Stelle die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten der Freiwilligen ein Weg darstellen, zu dem Thema Anerkennung mehr öffentliche Aufmerksamkeit und entsprechend Handlungspotential zu erzeugen. So zeigen beispielsweise von Freiwilligen eingereichte Petitionen auf Landesebene zur Befassung mit dem Anliegen von Freiwilligentickets erste Erfolge. Die Forderung nach verbesserten Partizipationsmöglichkeiten der Freiwilligen wurde von Dominic Evcimen, ehemaliger Bundesfreiwilliger und Bundesfreiwilligendienstsprecher, unterstützt.

3. Inklusion in den Freiwilligendiensten ermöglichen u. a. über Teilzeitmöglichkeiten für Freiwillige bis 27 Jahre

Das Anliegen einer Teilzeitmöglichkeit auch für Freiwillige im FSJ, FÖJ und BFD (wenn die Freiwilligen jünger als 27 Jahre sind) wurde von Jens Maedler von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (bkj) erläutert. So soll es bestimmten Zielgruppen, wie Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderung oder Menschen, die Angehörige pflegen, ermöglicht werden, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Häufig stellt die vorgeschriebene Vollzeitverpflichtung in den Jugendfreiwilligendiensten und im BFD unter 27 eine Hürde für Interessenten dieser Zielgruppen dar und schließt sie von der Absolvierung eines Freiwilligendienstes aus. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Teilnehmer*innen der Veranstaltung auf das generelle Problem der Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Freiwilligendienste aufmerksam gemacht. Abgesehen davon, dass viele Angebote in den Einsatzstellen oder auch Bildungsangebote (so auch die Bildungszentren des Bundes) nicht barrierefrei sind, wird vielen Menschen mit Behinderung der subjektive Anspruch auf Finanzierung von Assistenzleistungen von den Leistungsträgern verwehrt. Freiwilligendienste sind

eben „nur“ dem Bereich der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zuzuordnen und nicht der Teilhabe am Arbeitsleben oder anderen Leistungsbereichen wie Schule, Ausbildung etc.

4. Digitalisierung und Freiwilligendienste

Julian Fischer von Wikimedia warb dafür, die Chancen der Digitalisierung bei der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zu nutzen. Hierbei ließe sich von den bisherigen Pilotprojekten wie dem FSJ Digital lernen.²

5. Persönliches Coaching zur Lebensplanung

Dieser Ansatz der Grünen wurde von den Teilnehmer*innen unterschiedlich bewertet. Die Freiwilligendienste dienen ganz klar gerade Jüngeren der Berufsorientierung und damit Orientierung in der Lebensplanung. Viele Bildungsangebote der Freiwilligendienstanbieter sind auf dieses Bedürfnis ausgelegt und versuchen, über Reflexionsangebote, Gespräche, gezielte fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten Angebote zu formulieren. Ein entsprechendes persönliches Coaching könnte das Tableau an Möglichkeiten an dieser Stelle sinnvoll erweitern. Allerdings greift die Festlegung eines bestimmten Bildungsangebotes weit in die Gestaltungshoheit der Freiwilligendiensträger ein. Auch muss berücksichtigt werden, dass darüber weitere Kosten erzeugt werden, die einer Refinanzierung bedürfen und nicht allein von durchschnittlich monatlich 100 Euro Zuschuss für die pädagogische Begleitung abgedeckt werden können.

6. Kritik am Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Teilnehmer*innen der Veranstaltung machten in der Gesamtdiskussion der Veranstaltung erneut auf die Rolle des BAFzA bei der Umsetzung insbesondere des Bundesfreiwilligendienstes aufmerksam. Kritisch wurde der insgesamt hohe Verwaltungsaufwand angemerkt, der durch die Funktion des BAFzA provoziert wird. Besonders kritisch wurde aber erneut die Festlegung bewertet, dass die gesetzlich vorgeschriebene Politische Bildung im BFD für unter 27-Jährige zwingend an den Bundesbildungszentren (ehemalige Zivildienstschulen, angedockt an das BAFzA) stattfinden muss. Dieser Zwang ist durch ein Wahlrecht für die Anbieter der pädagogischen Begleitung abzulösen, die Politische Bildung auch über die eigenen Strukturen abzudecken.

² Siehe dazu auch den Beitrag „Freiwilliges Soziales Jahr Digital (FSJ/digital) und Engagement-Praxis. Das Pilotprojekt des Deutschen Roten Kreuzes“ von Thomas Bibisidis in *Voluntaris* 1/2017, S. Seite 109–116.

7. Freiwilligendienste im Ausland

Als letzter berichtete Johannes Lauber, Referent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, über den Ausbau der Süd-Nord-Komponente im *weltwärts*-Programm.

Im Resümee bleibt festzuhalten: Die Veranstaltung ermöglichte eine sehr offene und auf den Punkt gebrachte Diskussion der aktuellen Themen in den Freiwilligendiensten. Viele Anregungen sind von Frau Schulz-Asche aufgenommen worden und in den Antrag der Grünen-Bundestagsfraktion „Freiwilligendienste ausbauen und weiterentwickeln, Engagement anerkennen und attraktiver machen“ vom 26. Juni 2017 eingeflossen.³ Der Antrag wurde am 30. Juni 2017 vom Bundestag abgelehnt.

³ Bundestag Drucksache 18/12804 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/128/1812804.pdf>)